S2-036: Änderungen Wahlordnung

Antragsteller*innen Patrick Voss

Antragstext

Von Zeile 35 bis 36 einfügen:

Wählende*r in einem Bereich keine Markierungen angebracht, so gilt dies als nicht abgegebene Stimme für dieses eine Amt.

4.) Die Bewerbungsfrist für Wahlen im Präferenzwahlsystem endet drei Tage vor dem Beginn der Versammlung, auf der die Wahl stattfinden wird. Bewerbungen sind schriftlich einzureichen.

Begründung

Um das Präferenzwahlsystem transparent durchführen zu können, ist es notwendig die Bewerbungen bis zu der genannten Frist vorliegen zu haben, damit die Stimmzettel noch vor der LMV erstellt und gedruckt werden können sowie das Präferenzwahlsystem vor Beginn der MV eingerichtet werden kann. Kandidaturen auf der LMV könnten den Ablauf intransparent machen und organisatorisch zu großen Verzögerungen führen. Die Frist entspricht der Frist des Bundesverbandes.